



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)

Einstellungskorridore für die Beruflichen Schulen (Nachfrage zu Drs. 20/3659)

Vorbemerkung des Fragestellers:

In der Kleinen Anfrage Drucksache 20/3659¹ wird in Frage 5 bestätigt, „dass den berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein im Schuljahr 2025/26 als ein Steuerungsinstrument die sogenannten „Einstellungskorridore“ mitgeteilt wurden.“ Zu Frage 6, in der es um die Konkretisierungen geht, welche Einstellungskorridore den Schulen mitgeteilt wurden und welche Differenzen es zum PZV gibt, wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen, in der diese Informationen aber nicht enthalten sind.

Welche Einstellungskorridore wurden den einzelnen Schulen mitgeteilt und welche Differenzen gibt es zum PZV?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 5 der Drucksache 20/3659. Im Rahmen der Dienstversammlung zum PZV-Erlass sowie auf zwei Folgeveranstaltungen am 4. und 9. April 2025

¹ <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/drucks/03600/drucksache-20-03659.pdf>

wurden den berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein für das Schuljahr 2025/26 sogenannte Einstellungskorridore als Steuerungsinstrument zur Personalplanung mitgeteilt. Diese dienen der Orientierung über den jeweils vorgesehenen Personaleinsatz und bilden eine datenbasierte Grundlage für schulindividuelle Personalentscheidungen. Bei den o.g. Veranstaltungen wurden den Schulen die Einstellungskorridore zum Stichtag 9. April 2025 mitgeteilt und u.a. verdeutlicht, dass diese Korridore nicht statisch sind, sondern aufgrund der dynamischen Entwicklungen im Personalbestand - etwa durch Einstellungen, Mutterschutz, Sabbatjahrmodelle, Dienstunfähigkeit oder Eintritt in den (Antrags-)Ruhestand - einer laufenden Anpassung unterliegen. Die Daten zu den Einstellungskorridoren sind vorläufig und dienen der Verwaltungssteuerung, wie auch die Querliste (vgl. Antwort zu Frage 8) der Drucksache 20/3659). Differenzen zwischen den Einstellungskorridoren und den Vorgaben des PZV können insbesondere durch zeitliche Verzögerungen, kurzfristige Veränderungen im Stellenbestand oder durch die tatsächlichen Erfordernisse der Stellenbewirtschaftung vor Ort entstehen. Dabei handelt es sich um übliche, verwaltungsorganisatorisch bedingte Anpassungen im Rahmen der laufenden Personalsteuerung. Wir werden das Verfahren zur Personalsteuerung durch das SHIBB evaluieren und die Erkenntnisse in den Bericht zur Unterrichtssituation 2025/26 einfließen lassen.